

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 50 Pfennig frei ins
Haus. Mit der achtseitigen belletristischen Wochenbeilage
»Illustriertes Unterhaltungsblatt«

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Bahn- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 27

Samstag, den 6. März abends

27. Jahrgang 1915.

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Mitteilung der obersten Heeresleitung. Großes Hauptquartier, 6. März, vormittags. (W. B. Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz. Den Engländern entrissen wir südöstlich Ypern im Gegenangriff einen Schützengraben. Die französischen Versuche, uns aus der auf der Loretto-Höhe eroberten Stellung wieder herauszudrängen, scheiterten. Die Angriffe wurden abgewiesen. 50 Franzosen blieben in unserer Hand. In der Champagne setzten die Franzosen ihre Angriffe bei Perthes und Vemesnil fort. Alle Angriffe schlugen fehl. Bei Perthes machten wir 5 Offiziere und 140 Franzosen zu Gefangenen. Im Gegenangriff entrissen wir den Franzosen ein Wäldchen nördlich Perthes und ein Grabenstück ihrer Stellung bei Vemesnil. Ergebnislos verliefen französische Angriffsversuche auf unsere Stellung bei Hauquai und Consenvoye sowie östlich Badonviller und nordöstlich Celles.

Oestlicher Kriegsschauplatz. Nachdem die gesamte Kriegsbeute in dem Waldgebiet nordwestlich Grodno und Augustow geborgen ist, ohne daß die Russen trotz energischer Gegenmaßnahmen uns daran zu verhindern vermochten, stehen die dort verwendeten Truppen nunmehr für andere Operationen zur Verfügung. Westlich Grodno und bei Lomza nichts Wesentliches. Nordöstlich Bradnes brach ein russischer Angriff unter schweren Verlusten für den Feind zusammen. Auch nordwestlich Ploz wurde ein russischer Angriff abgewiesen. Südlich der Weichsel nichts zu melden.

Locales.

* Die Regelung des Brotverkehrs im Overtaunuskreis. Mit Beginn der nächsten Woche treten für alle Gemeinden des Overtaunuskreises mit Ausnahme der Stadt Homburg v. d. S., die jedoch ähnliche Bestimmungen erlassen hat, über die Bereitung von Backwaren und den Mehlverkauf neue Vorschriften in Kraft, die unter anderem bestimmen, daß Roggenbrot nur noch in einer Sorte gebacken und zum Verkauf gebracht werden darf. Zur Bereitung desselben müssen auf 80 Teile Mehl mindestens 20 Teile Kartoffelflocken, Kartoffelwalzenmehl oder Kartoffelstärkemehl verwendet werden. In diesem Falle müssen auf 90 Teile Mehl mindestens 30 Teile Kartoffeln verwendet werden. Das Brot muß mit dem Stempel des Tages, an welchem es hergestellt wird, versehen werden. Das Brot darf erst am zweiten Tag nach seiner Herstellung zum Verkauf gebracht werden, also am Montag gebackenes Brot erst am Mittwoch. Um die Bäcker in den Stand zu setzen, den erforderlichen Brotvorrat zu schaffen, wird ihnen ausnahmsweise die Sonntagsarbeit von 7 Uhr vormittags bis 12 nachmittags am Sonntag den 7. März gestattet. Das Brot darf nur als sog. Bierpfänderlaib, zu welchem mindestens 2000 Gramm Teig eingelegt werden und sog. Zweipfänderlaib, zu welchem mindestens 1000 Gramm eingelegt werden, und welche am zweiten Tag nach der Herstellung nicht weniger wie 1700 bzw. 850 Gramm Trockengewicht haben dürfen, zum Verkauf gebracht werden. Weizenbrot und Brötchen müssen genau nach den Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 5. Januar 1915 hergestellt werden und dürfen erst am Tage nach der Herstellung zum Verkauf gebracht bzw. ausgegeben werden. Für einen Abschnitt der Brotkarte werden 10 Brötchen zu je 60 Gramm geliefert. Anderes Gebäck, also insbesondere auch sog. mürbes Gebäck darf nicht, auch nicht im eigenen Haushalt hergestellt werden; Kuchen darf an Roggen- und Weizenmehl insgesamt nicht mehr als 15% des Kuchengewichts enthalten. Beim Zwieback verbleibt es bei den Bestimmungen der Bundesratsverordnung vom 5. Januar 1915, er wird nach Gewicht verkauft. Der Mehlverkauf unterliegt der Einschränkung, daß es von Bäckern und Händlern im Kleinverkauf nur in Mengen

gegeben werden darf, die ein Pfund nicht übersteigen. Für die Ausgabe von Brot werden vom 15. März ab Brotkarten eingeführt werden, über deren Einrichtung nähere Mitteilungen vorbehalten werden.

* Der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden und seine Institute werden sich mit 20 Millionen an der Zeichnung der Kriegsanleihen beteiligen und zwar der Bezirksverband selbst mit 4 1/2 Millionen, die Nassauische Landes-Brandversicherungs-Anstalt mit 1 1/2 Million, die Nassauische Landesbank mit 5 Millionen und die Nassauische Sparkasse mit 10 Millionen einschließlich der Zeichnungen ihrer Sparkunden.

* Das Eisene Kreuz erhielt Heinrich Armbrüster, Leutnant d. R. im Eisenbahn-Reg. 2.

* Wachhunde zu Kriegszwecken. Nicht nur zur Auffindung von Verwundeten, sondern auch zur Bewachung von Stellungen, Patrouillen, Feldküchen, Munitionswagen usw. sind Hunde erforderlich. Scharfe und wachsame Hunde von mindestens mittlerer Größe sind hierfür kostenfrei ohne Anspruch auf Rüdlieferung zur Verfügung zu stellen. Der Abruf der Hunde ist nach jeweiligem Bedarf statt. Hunde für diesen Zweck zu kaufen, dürfte nicht zweckmäßig erscheinen, vielmehr wäre es angängig, der Weldestelle geringe Beträge zur Deckung der Kosten für Porto, Drucksachen usw. zu überweisen. Die Adresse für sämtliche Sendungen lautet: Weldestelle für Kriegswachhunde Direktor Gustav Häger, Frankfurt a. M., Kaiserhofstr. 19.

* Die Neubesehung der Bürgermeisterstelle in unserer Stadt ist jetzt in den Beamten-Balanzlisten ausgeschrieben.

* Die Frankfurter Eisenbahndirektion hat einem fast nur aus Kleinbahnunterbeamten- u. Arbeitern bestehenden Kleingartenbauverein eine namhafte Summe zur Beschaffung von Frühlamerieen und Frühkartoffeln bewilligt.

* Die Landesversicherungsanstalt Berlin läßt auf dem verfügbaren geeigneten Boden ihres Heilstätten-Terrains bei Beelitz den Anbau von Frühkartoffeln und Gemüse vornehmen. Die Arbeiten sind bereits im Gange. Der Ertrag der Frühkartoffeln wird auf 1000 Zentner geschätzt, wodurch der Bedarf der Heilstätten, die zum allergrößten Teil für die Unterkunft verwundeter Soldaten bereitgestellt sind, für zwei bis drei Monate gedeckt sein wird.

Der Krieg.

Großes Hauptquartier, 5. März 1915
mittags. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südlich von Ypern fügten wir den Engländern durch unser Feuer erhebliche Verluste zu. Auf der den Franzosen entfallenen Stellung auf der Loretto-Höhe wurde ein feindlicher Gegenangriff gestern nachmittag abgeschlagen.

In der Champagne setzten die Franzosen gestern und heute nacht ihre Angriffe nordwestlich von Vemesnil fort. Sämtliche Angriffe wurden zurückgeschlagen. Unsere Stellungen sind gehalten.

Angriffe auf unsere Stellungen bei Bauquois östlich der Argonnen und im Walde von Consenvoye östlich der Maas scheiterten.

Sämtliche Versuche, uns das in den letzten Tagen in Gegend Badonviller eroberte Gelände streitig zu machen, mißlangen. Ein gestern abend noch mit erheblichen Kräften in tiefer Staffelung unternommener Ansturm auf die Höhe nordöstlich von Celles brach unter großen Verlusten für die Franzosen zusammen. Auch mehrere Nachtangriffe waren erfolglos: über 1000 tote Franzosen liegen vor unseren Hindernissen.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage von Grodno ist unverändert. Russische Angriffe wurden blutig abgewiesen.

Die russischen Angriffe nordöstlich und nördlich Lomza scheiterten unter schweren Verlusten für den Feind. Viele Gefangene der 1. und 2. russischen Gardedivision blieben in unserer Hand.

Weiter westlich bis zur Weichsel hat sich die Lage nicht geändert. Einige Vorstöße der Russen östlich von Ploz waren erfolglos.

Deftlich von Skiewice scheiterte ein starker feindlicher Nachtangriff gänzlich.

Oberste Heeresleitung.

Berlin, 5. März. (W.T.B. Amtlich). Nach einer amtlichen Bekanntmachung der britischen Admiralität ist das deutsche Unterseeboot „U 8“ gestern abend in der Nähe von Dover durch ein englisches Torpedoboot zum Sinken gebracht worden. Die Besatzung wurde gerettet.

Der stellvertretende Chef des Admiralsstabes: Behncke.

Stockholm, 5. März. In Karlströma kam ein schwedischer Frachtdampfer an, dessen Kapitän über eine ganz unglaubliche Neutralitätsverletzung durch England Bericht erstattet. Der Kapitän A. Nilsson befand sich mit seinem Dampfer auf der Heimreise von Spanien nach Schweden, als bei Dover eine Abteilung englischer Soldaten ohne irgend welche vorherige Anfrage an Bord stieg. Der englische Offizier erklärte dem erstaunten Schweden: „Wir fahren auf diesem neutralen Dampfer mit, um dadurch Gelegenheit zu bekommen, etwaige sich zeigende deutsche Unterseeboote zu beschleichen.“ Kapitän Nilsson legte förmlichen Protest ein und erinnerte außerdem den englischen Befehlshaber daran, daß deutsche Unterseeboote, wenn sie beschossen würden, natürlich das Feuer erwidern würden und daß die aufgezwungene englische Militärbesetzung die schwedische Mannschaft in ernsteste Lebensgefahr bringe. Daß der Bericht des Kapitäns Nilsson, dessen Glaubenswürdigkeit über allem Zweifel steht, in Schweden eine ernste Stimmung hervorruft, ist selbstverständlich. Sogar offiziöse Blätter wie „Stockholms Dagblad“ fordern eine unverzügliche und genaue Untersuchung des Zwischenfalles, über den das genannte Blatt folgenden Kommentar gibt: „Sind die Angaben des Kapitäns erweisbar, so ist eine Neutralitätsverletzung begangen worden, der man selbst in diesen Zeiten des Völkerrechts Niedergang etwas Ähnliches nicht an die Seite stellen kann.“

Rom, 4. März. (W.T.B. Nichtamtlich). Der „Osservatore Romano“ veröffentlicht einen Brief des Staatssekretärs Kardinal Gasparri an den Präsidenten der Botschaft der Katholiken Italiens, in dem er mitteilt, der Papst habe bestimmt, der Vorstand soll eine Kommission von elf Mitgliedern aus seiner Mitte wählen (mit dem Präsidenten an der Spitze unter Hinzuziehung der Präsidenten von anderen katholischen Vereinigungen Italiens) die die Aufgabe haben solle, die Haltung der italienischen Katholiken und eine programmatische Richtung und Einigkeit in ihren Gedanken und Zielen herzustellen. Der Papst wünschte die Organisation der Union in allen Diözesen und Gemeinden. Er segne die Katholiken der katholischen Vereinigungen.

Paris, 4. März. (W.T.B. Nichtamtlich). Dem „Temps“ zufolge wird Finanzminister Ribot in der Kammer einen Gesetzentwurf betreffend die Erhöhung des Ausgabebetrags der Staatschahscheine einbringen der bisher auf 3½ Milliarden festgesetzt war.

Petersburg, 4. März. (W.T.B. Nichtamtlich). Alle Russen im Auslande, die wegen der weiten Entfernung ihrer Wohnsitze von Rußland bisher nicht herangezogen worden sind, haben, wie der „Rjetsch“ meldet, Befehl erhalten, sich bis spätestens 14. März bei ihren Konsulaten zu melden.

Kronstadt (Siebenbürgen), 14. März. (W.T.B. Nichtamtlich). Heute sind hier über Rumänien über 500 österreichische und deutsche Staatsangehörige eingetroffen, die seit Ausbruch des Krieges in Warschau interniert waren. Sie haben bei Ungarn die Grenze überschritten. Für die Reise von Warschau bis Kronstadt brauchten sie volle neun Tage.

Eine Ansprache des Kaisers.

Berlin, 5. März. Die „Danziger Zeitung“ veröffentlicht auf Grund eines Feldpostbriefes eines Offiziers, der an dem Feldgottesdienst, der am 7. Februar in der Gegenwart des Kaisers im Park des Schlosses Ribowo in Rußisch-Polen stattfand, teilnahm, folgende stenographisch aufgenommene Rede, die der Kaiser im Anschluß an den Gottesdienst hielt, und deren Kernwort wir bereits vor Wochen wiedergaben: „Soldaten! Es ist mir eine große Freude, daß es mir vergönnt war, heute mit Euch unter Gottes freiem Himmel und vor seinem Altar an diesem schlichten Feldgottesdienst teilzunehmen. Für das, was Ihr geleistet, spreche Ich Euch meinen Dank und meine vollste Anerkennung aus, und überall in der Heimat und bei den

Truppen, die im Westen kämpfen, blickt man dankbar und stolz auf Eure Taten. Eine schwere Aufgabe ist uns gestellt. Es gilt, die Existenzberechtigung Deutschlands noch einmal vor der ganzen Welt zu beweisen. Diese Aufgabe müssen und werden wir erfüllen! Keine Überschätzung des Feindes; aber auch keine Unterschätzung der eigenen Kraft! Wir Preußen sind es ja gewöhnt, gegen einen überlegenen Feind zu kämpfen und zu siegen. Dazu gehört das feste Vertrauen auf unseren großen Alliierten dort oben, der unserer gerechten Sache zum Siege verhelfen wird. Wir wissen es aus aus unserer Kinderzeit, und als Erwachsene haben wir es beim Studium der Geschichte gelernt, daß Gott nur mit den gläubigen Herren ist. So war es unter dem großen Kurfürsten, so war es unter dem alten Fritz, so war es bei meinem Großvater, und so ist es auch unter mir. Wie der große Schotte, wie Luther es aussprach: „Ein Mann mit Gott ist immer die Majorität“. Einen Vorteil haben wir gegenüber unseren Feinden: Sie haben keine Parole, sie wissen nicht, wofür sie kämpfen, für wen sie sich totschießen lassen. Sie tragen den schweren Tornister des bösen Gewissens, ein friedliebendes Volk überfallen zu haben. Wir aber ziehen gegen den Feind mit dem Sturmgewand des leichten Gewissens. Zum Erfolg ist aber auch weiter nötig, daß jeder Mann seine Pflicht tut. Und so erwarte ich von Euch, daß jeder sein Bestes hingibt an Gesundheit und Lebenskraft, bis der Sieg unser ist.“

Ist Deutschland durch Hunger zu besiegen?

Unsere Feinde sind sich darüber offensichtlich noch nicht ganz klar, wenngleich die Hoffnung, daß Deutschland verhungern werde, wohl in allen Teilen des feindlichen Lagers wie ein brennender Wunsch emporkohlt.

Mit unbedingter Sicherheit rechnet im „Petit Journal“ Charles Richet in einem Leitartikel, betitelt „Das Ende des Hungers“ aus, daß Deutschland vor der Hungersnot steht. Es kann sich danach nur noch bis 1. Juni 1915 ernähren, und vom 1. Juni bis 1. August, während zweier langer Monate, bis zur neuen Ernte wird es ihm unmöglich sein, sich Nahrungsmittel zu verschaffen. Darauf warten nun die Verbündeten, denn dann wird für sie der Augenblick kommen, Deutschland den Frieden zu diktieren. „Wozu also noch den Kampf fortsetzen?“ sagt Richet. „Sie sind bereits besiegt, ohne daß ein Wunder sie retten könnte. In drei Monaten, wenn wir rücksichtslos die Einfuhr von Lebensmitteln verhindern, werden wir Deutschland gezwungen haben, die Waffen zu strecken.“ Richet sagt dann noch weiter:

„Nehmen wir an, daß es den Deutschen bis zum 1. Juni gelingt, im Westen Düнкirchen, Compiègne und Verdun, im Osten Warschau zu nehmen — wozu die Eroberung einiger Geviertmeile, wenn sie nicht 1 Million Tonnen Getreide bringen? Nehmen wir selbst an, daß es ihren kühnen Unterseebooten gelingt, jeden zweiten Tag ein englisches Schiff zu versenken, wird dadurch das Uebergewicht der englischen Seemacht ausgeglichen? Nein, das Los Deutschlands ist in dem Buch des Schicksals verzeichnet, weniger durch das wechselnde Glück der Schlachtstage als durch eine Hungersnot. Mögen sie Angriffe, Gegenangriffe und strategische Kämpfe machen, alles vergebens.“

Ebenso bestimmt rechnet ja auch der englische Aushungerungsplan damit, daß Deutschland die Unterbindung seiner Seezufuhr nicht überleben könne. In diese vertrauensseligen Schwärmereien der Herren Engländer und Franzosen plagt doch jeddoch mit recht unangenehmer Schärfe eine russische Luftbombe, die mit weit größerer Klarheit ihr ruhiges Licht über die wahre Lage verbreitet. In der Nowoje Wremja widerspricht nämlich Menschikoff in einem Leitartikel der allgemeinen Auffassung, daß Deutschland durch Aushungerung zu besiegen sei. Deutschland habe immer noch russisches Territorium. Es sei nicht anzunehmen, daß es geneigt sei, einen ungünstigen Frieden zu schließen. Deutschland entwickle eine ungeheure Energie, daher sei es entgegen der Annahme der Aushungerungsstaktiker nur auf dem Schlachtfelde zu besiegen.

Uns will es schon jetzt als sicher erscheinen, daß Deutschland von seinen Feinden sich weder im wirtschaftlichen, noch im Kampfe auf dem Schlachtfeld wird besiegen lassen, sondern dank seiner Hilfsmittel, Kraft und Tüchtigkeit wird es wirtschaftlich wie militärisch den Sieg über seine Feinde davontragen.

Eroberungsgelder.

Das „Marineverordnungsblatt“ veröffentlicht eine Kaiserliche Verordnung, dergemäß für eroberte Fahnen, Standarten, Maschinengewehre und Geschütze Eroberungsgelder an die Truppen nach folgenden Gesichtspunkten gezahlt werden sollen:

1. Für jedes feindliche Feldzeichen (Fahne oder Standarte), das im Kampfe genommen wird, sowie für jedes feindliche Maschinengewehr oder Geschütz, das in einer Schlacht oder in einem Gefecht während seines Gebrauchs bei feindlicher Gegenwehr mit stürmender Hand genommen worden ist, erhält der Truppenteil, dem die Eroberer angehört haben, siebenhundertfünfzig Mark.

2. Ansprüche hierauf haben die Truppenteile auf dem Dienstwege dem Kriegsministerium anzumelden. Die Ansprüche werden durch das Kriegsministerium unter Hinzuziehung des Großen Generalstabs geprüft und dem Kaiser zur Entscheidung vorgelegt.

3. Die Geldbeträge, die den Truppenteilen zuerkannt werden, sind nicht an die einzelnen Eroberer zu verteilen, sondern verbleiben dem Truppenteil, der die Zinsen so verwendet, daß sie sowohl dem Offizierkorps als auch den Mannschaften, und zwar in erster Linie den Feldzugsteilnehmern, zugute kommen. Falls diese Beträge die Summe von 3000 Mark bei einem Truppenteil nicht erreichen, bleibt ihm überlassen, auch das Kapital in dem angedeuteten Sinne zu verwenden.

4. Eroberungsgelder, die einem nach dem Krieg aufzulösenden Truppenteil zuerkannt sind, verwaltet dessen Stammtorpenteil, und zwar völlig gesondert von den etwa dem Stammtorpenteil selbst überwiesenen Eroberungsgeldern. Die Angehörigen des aufgelösten Truppenteils haben in erster Linie Anspruch auf diese Eroberungsgelder.

„Gefallen auf dem Feld der Ehre“.

„Gefallen auf dem Feld der Ehre“ — Wie Chronik klang das Wort und alte Märe, Und ward so wahr und wach in unsern Tagen Und hat so wehe Wunden uns geschlagen.

Es fällt die vielen schwarzumzognen Spalten, Läßt nachts uns müde Hände flehend falten Und geht mit uns durch unsers Tages Schwere, — „Gefallen auf dem Feld der Ehre.“

Wie ward das Leben klein in all der Not! Gewaltig und lebendig herrscht der Tod, Als ob das Beste seiner Beute wäre, — „Gefallen auf dem Feld der Ehre.“

Wo sie auch sterben, ist der Ehre Feld, Wer sie auch waren, jeder war ein Held, Und heimwärts klingt es, daß es sie verläßt: „Gefallen auf dem Feld der Ehre.“

Mit stolzem Staunen haben wir gesehn, Daß stark zu sterben sie für uns verstehn, Ihr Tod tönt uns ins Leben strenge Lehre: „Gefallen auf dem Feld der Ehre.“

Wer Brotgetreide versüßert versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar!

Jeder esse Kriegsbrot!

W a s c h r e i m e.

Das Waschen mit Chlor
Verdirbt den Humor,
Doch Hentel's Persil
Macht das Waschen zum Spiel.

Auch im Winter ohne Sonne
Bleichen kannst Du mit Persil,
Jede Hausfrau schaut voll Wonne:
Ohne Chlor kommt man zum Ziel.

Ohne Bleichen, ohne Reiben,
Ohne Chlor und ohne Bein,
Kannst Du Dir die Zeit vertreiben,
Denn Persil wirkt ganz allein.

In Gemäßheit des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914, sowie der von dem Stellvertreter des Herrn Reichskanzlers erlassenen Bekanntmachung über Höchstpreise vom 28. Oktober 1914 wird hiermit für den Kleinhandel, d. h. für die Abgabe unmittelbar an den Verbraucher, nach Anhörung von Sachverständigen für den Obertaunuskreis mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. H.

der Höchstpreis für beste auserlesene Speisekartoffeln

unter Aufhebung meiner Bekanntmachung vom 10. Novbr. 1914 Kreisblatt Nr. 56 bis auf Weiteres festgesetzt auf:

9.50 Mark für 100 Kilogramm (1 Malter) bei Abholung vom Lager des Produzenten,

10.50 Mark für 100 Kilogramm (1 Malter) bei freier Anlieferung in die Wohnung des Käufers, sowie beim Verkauf auf dem Markt und in den Läden.

Die Preise erhöhen sich um 50 Pfg. für den Malter bei den Sorten Daber, Imperator, Magnum bonum, Up to date und anderen Sorten, welche den genannten durch die Landeszentralbehörde gleichgestellt werden.

Im Kleinverkauf bis zu 10 Kilogramm ist der Preis auf höchstens 15 Pfennig für das Kilogramm (6 1/2 Pfg. für das Pfund) zu berechnen; und zwar für alle Sorten.

Weigert sich ein Besitzer von Kartoffeln, sie trotz vorhergegangener Aufforderung der zuständigen Ortspolizeibehörde zu den vorgenannten Höchstpreisen zu verkaufen, so ist der Gemeindevorstand berechtigt, den gesamten Vorrat, soweit er nicht nachgewiesenermaßen für den eigenen Bedarf des Besitzers nötig ist, zu übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Besitzers zu verkaufen.

Ein Verstoß gegen die vorgenannten Bestimmungen insbesondere auch eine Verheimlichung von Vorräten an Kartoffeln wird gemäß § 4 des Gesetzes vom 4. August 1914 mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., 26. Februar 1915.

Der Kgl. Landrat. J. V.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 3. März 1915.

Der Magistrat. J. V.: Schulte.

Familienunterstützung.

Hier ist zur Sprache gebracht worden, daß vielfach bei den zuständigen Zivilbehörden Anträge — auch wiederholte — auf Bewilligung von Familienunterstützungen in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Februar 1888/4. August 1914 gestellt wurden mit der Begründung, daß nach Angabe der militärischen Vorgesetzten, bei denen die Ehemänner Auskunft erbeten hätten, sämtliche Familien von Kriegsteilnehmern auf Antrag Unterstützung erhalten müßten, daß also gewissermaßen ein Rechtsanspruch darauf bestünde.

Nach dem Gesetz ist dies nicht der Fall. Gemäß § 1 a. O. werden vielmehr die Unterstützungen nur im Falle der Bedürftigkeit gewährt, und zwar gemäß § 6 a. a. O. durch die in jedem Eilverfahrensverband — das ist in Preußen der Kreis — bestehende Kommission, deren Entscheidung endgültig ist.

Damit nicht unnötige Hoffnungen erweckt werden, deren Nichterfüllung vielleicht das Gefühl ungerechter Behandlung auslösen könnte, ersucht das Kriegsministerium bei Belehrungen von Mannschaften darauf hinzuweisen, daß der Anspruch auf Familienunterstützung nicht allgemein, sondern nur im Falle der Bedürftigkeit gegeben ist.

J. A.: von Wrisberg.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 1. März 1915.

Der Magistrat.
J. V.: Schulte.

Den im Felde stehenden mobilen Truppenkommandos gehen täglich eine Anzahl von Gesuchen zu, die eine Beurlaubung oder gar Befreiung von Soldaten vom Kriegsdienst anstreben.

Abgesehen davon, daß aus militärischen Gründen solchen Gesuchen nur in sehr vereinzelten Fällen entsprochen werden kann, ist der eingeschlagene Weg auch nicht der richtige.

Ausführlich begründete Gesuche um Beurlaubung im Felde stehender Mannschaften sind ausnahmslos an das stellvertretende Generalkommando in Frankfurt a. M. zu richten.

Für die schnellere Erledigung derartiger Gesuche wird empfohlen, sie durch die Hand des Herrn Bürgermeisters gehen zu lassen, der dazu Stellung nimmt und die Gesuche hierher weitergibt. Ein auf diesem Wege eingereichtes, wahrhaft dringliches Gesuch hat mehr Aussicht auf Genehmigung als ein Direkt an das mobile Korps gerichtetes.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß Gesuche um Beurlaubung oder Versetzung zu einem Ersatztruppenteil nur Aussicht auf Erfolg haben, wenn wirkliche Notfälle vorliegen.

Bad Homburg v. d. H., den 25. Februar 1915.

Der Kgl. Landrat. J. V.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Der Magistrat. J. V.: Schulte.

Verordnung betr. die Bereitung der Backware und den Mehlerverkauf.

Gemäß §§ 34 bis 36 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 und der dazu ergangenen Ausführungsanweisung, Kreiszeitung Nr. 9, wird für den Umfang der Obertaunuskreises mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. H. folgendes angeordnet:

1. Roggenbrot.

Roggenbrot darf nur noch in einer Sorte gebacken und zum Verkauf gebracht werden. Zur Bereitung desselben müssen auf 80 Teile Mehl mindestens 20 Teile Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkemehl verwendet werden. An Stelle dieser Kartoffelpräparate können gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet werden. In diesem Falle müssen auf 90 Teile Mehl mindestens 30 Teile Kartoffeln verwendet werden. Im Uebrigen muß das Brot den Bestimmungen der Bekanntmachung des Bundesrats vom 5. Januar 1915 entsprechen. Das Brot muß mit dem Stempel des Tages, an welchem es hergestellt wird, versehen werden.

Das Brot darf erst am zweiten Tage nach seiner Herstellung zum Verkauf gebracht werden, also am Montag gebackenes Brot erst am Mittwoch.

Diese Vorschrift tritt am Montag, den 8. März ds. Js. in Kraft.

Zur Ansammlung des hierzu notwendigen Vorrats ist den Bäckern ausnahmsweise die Sonntagsarbeit von 7 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags am Sonntag, den 7. März d. J. gestattet.

Das Brot darf nur als sog. Vierpfänderlaib, zu welchem mindestens 2000 Gramm Teig eingelegt werden und sog. Zweipfänderlaib, zu welchem mindestens 1000 Gramm eingelegt werden, und welche am zweiten Tage nach der Herstellung nicht weniger wie 1700 bzw. 850 Gramm Trockengewicht haben dürfen, zum Verkauf gebracht werden.

2. Weizenbrot.

Weizenbrot und Brötchen, für welche im Uebrigen die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bundesrats vom 5. Januar d. J. maßgebend sind, dürfen erst am Tage nach der Herstellung zum Verkauf gebracht bzw. ausgefahren werden.

Alles andere Gebäck, also insbesondere sogenanntes mürbes Gebäck, darf nicht, auch nicht im Haushalte, hergestellt werden.

3. Kuchen.

Kuchen darf an Roggen- und Weizenmehl insgesamt nicht mehr als 15 Prozent des Kuchengewichts enthalten.

4. Zwieback.

Hinsichtlich des Zwieback verbleibt es bei der Bekanntmachung des Bundesrats über die Bereitung von Backware vom 5. Januar 1915. Zwieback wird nach Gewicht verkauft.

5. Mehlerverkauf.

Mehl darf von Bäckern und Händlern im Kleinverkauf nur in ein Pfund nicht übersteigenden Mengen abgegeben werden.

6. Strafbestimmungen.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 44 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Januar 1915 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Außerdem können gemäß § 52 a. a. O. die zuständigen Behörden Geschäfte schließen, deren Inhaber oder Betriebsleiter in der Befolgung der Pflichten unzuverlässig erscheinen, die ihnen durch diese Verordnung auferlegt sind.

Ein Abdruck dieser Verordnung ist in allen Verkaufsstellen von Brot, Gebäck und Mehl zum Ausbhang zu bringen.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden ersucht für möglichste Verbreitung dieser Vorschriften zu sorgen und die ihnen zugehenden Sonderabzüge an die Bäcker und Händler zu verteilen. Weizenbrot (Brötchen) ist bis auf Weiteres im Gewicht von 60 Gramm zu backen, sodaß auf einem Abschnitt der Brotsorte von 600 Gramm 10 Brötchen geliefert werden.

Bad Homburg v. d. H., den 5. März 1915.

Der Kreisausschuß des Obertaunuskreises. v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Der Magistrat. J. V.: Schulte.

Holzversteigerung.

Am Montag, den 8. März 1915, vormittags kommt im hiesigen Stadtwald, Distrikt Kellergrund 7 und 8 nachstehendes Holz zur Versteigerung:

25 Rm. Kiefern-Scheitholz

75 Rm. Kiefern-Knüttel

6 Rm. Erlen-Knüttel

4 Rm. Kiefernastholz

Zusammenkunft um 9 1/4 Uhr am Feldbergweg (Villa Wumm). Beginn um 9 1/2 Uhr.

Cronberg, den 3. März 1915.

Der Magistrat.

J. V.: Schulte.

Die Invalidenquittungskarten

der zum Heere eingezogenen Personen sind auf Zimmer 7 des Bürgermeisterramtes zum Umtausch vorzulegen. Besonders dringend erforderlich ist dies bei Quittungskarten, deren Ausstellung 1 1/2 Jahr oder länger zurückliegt.

Cronberg, den 1. März 1915.

Die Polizeiverwaltung. J. V.: Schulte.

Betr. Besuch der Fortbildungsschulen.

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 (§ 150 Ziffer 2) wird in jedem einzelnen Falle die Bestrafung der Gewerbeunternehmer erfolgen, wenn sie den von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeitern die zum Besuche einer obligatorischen oder freiwilligen Fortbildungsschule erforderliche freie Zeit nicht gewähren.

Cronberg, den 1. März 1915.

Die Polizeiverwaltung. J. V.: Schulte.

Frankfurter Würstchen

6 er reich eingetroffen bei
Karl Gersner

Fleisch: Verwertung.

Zum Sterilisieren von Fleisch,
Wurst und dergleichen empfehle

Werk's Einmachgläser

für erstklassige Ware.

Georg Maschke

Einige Faß Jauche und

Mist billig abzugeben.

Oberhöllgasse 2.

Monats-Mädchen

für 2 Stunden gesucht.

Neuerbergweg 4 p.

Zwangs-Versteigerung.

Dienstag, den 9. Februar 1915, nachmittags 2 1/2 Uhr
versteigere ich in Cronberg:

- 1 Klavier, 1 Sofa, 1 Vertikow, 1 Nähmaschine,
1 Weisszeugschrank mit Glastüren,
Sammelpunkt der Kaufliebhaber an der Bürgermeisterei
Königsstein i. L., den 5. März 1915.
Rüger, Gerichtsvollzieher kr. H.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihen

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkassette
(Rheinstraße 42) und den sämtlichen Landesbankstellen und
Sammelstellen. Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks
Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/4 % und, falls
Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden, 5 % ver-
rechnet. Sollen Guthaben aus Sparbüchern der Nassau-
ischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so ver-
zichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die
Zeichnung bei einer unserer Kassen erfolgt.

Wiesbaden, den 26. Februar 1915.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Das Bedienen des Orgel-Balges
in der katholischen Kirche dahier während des Haupt-
und Nachmittagsgottesdienstes an Sonn- und Feier-
tagen soll vom 1. April ds. Js. an weiter vergeben
werden.

Meldungen mit Angabe der Forderung sind an
den Unterzeichneten bis zum 10. März d. J. schrift-
lich und verschlossen mit entsprechender Aufschrift ver-
sehen, einzureichen.

Cronberg, den 27. Februar 1915.

Im Auftrage des Kirchenvorstandes:
Phil. J. Liedemann, Kirchenrechner.

Neu! Bruchleidende Neu!

bedürfen zur Behebung ihres Leidens kein so schmerzhaft Bruch-
band mehr, wenn sie meinen in Größe verschw., nach Maß u.
ohne Feder hergestellte, **Universal-Bruchapparat** tragen, den ich
Tag- u. Nacht tragb., den ich auf Probe gebe und bei Nichtkonvenienz den vollen Betrag
gerne zurückzahle. Bin selbst am Mittwoch, den 10., von
nachmittags 2 bis abends 8 Uhr, Donnerstag, den 11. von
morgens 9 bis abends 8 Uhr und Freitag, den 12. von
morgens 9 bis mittags 2 Uhr in Frankfurt am Main,
„Rassauer Hof“ am Hauptbahnhof, mit Mustern vorer-
wähnt. Apparat, sowie mit ff. Gummi u. Federbänder, auch
für Kinder, sowohl sämtl. Frauenart. wie Leib-, Hängel-,
Umstands-, Muttervorfallbinden, anwesend. Garantiere
für sachgem. streng diskrete Bedienung.

J. Meller, Spezial-Fabrik von sämtl. orthop. Art., Ph. Carl,
Konstanz (Bodensee), Wessenbergstr. 15, Tel. 15.

Armee-Packung.

Mit Eintritt der kühlen Jahreszeit ist für die im
Feld stehenden Truppen besonders geeignet:

Deutscher Cognac verbürgt echter Preis
Weinbrand per Flasche
à 1/10 Liter 80
Landgräflicher Magen Pfennig
anerkannt vorzüglicher Magenlikör

Versandfertig in Kartons als Feldpostbrief (Porto 10 Pfg.)

Adolf Wolf, Weinhandlung
Burgerstraße 21
Telefon 194

Persil

wäscht
von selbst!

Henkel's Bleich-Soda

Junge Fräuleins suchen
Anschluß
mit besseren Herren. Offerte mit
Bild unter „M. S.“ an die Exp.
ds. Bl. Anonym zwecklos.

Junge Frau

sucht Monatsstelle für vormittags.
Näheres Expedition.

Zu verschenken sehr schönes
jg. Kästchen
aber nur in gute Hände; verlangt
keine Milch mehr.
Burgerstraße 8.

Maschinenbau-Schule Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt
Spezialabteilung für Elektrotechnik
Großh. Direktor Prof. Eberhardt.

Einen Segen bringt d. Frau

**Kaiser's
Brust-
Caramellen**
mit 100 Stücken
dem Heim,
wenn sie die
Ihren nie ohne
Kaiser's Brust-
Caramellen auf
die Straße lässt.
Dann bleiben
Katarrhe beim
hässlichsten Wet-
ter aus. Von Millionen im Gebrauch
bei Husten, Heiserkeit, Brust-Ka-
tarrh, Verschleimung, Krampf- und
Keuchhusten.

6100 Zeugnisse von Aerzte und
Private. Paket 25 Pfg.,
Dose 50 Pfg. Achte auf die Schutz-
marke **3 Tannen**. Zu haben bei
Carl Gerstner, Cronberg

3 Zimmerwohnung

m. dem Zubehör, Stallung u.
Garten, oder 11. Häuschen, zu
mieten gesucht. Offerten mit
Preis u. „F. S.“ an die Exp.

**Johannis- u. Stachelbeer-
sträucher, Niedere und
hochstammrosen
Obstbäume**

empfiehlt

Karl Eichenauer

Schloßstraße 11.

Drei-Zimmer- Wohnung

mit allem Zubehör per 1. April
zu vermieten. Näh. Exp.

Schöner

Fox-Terrier, sehr
wachs.,
in gute Hände vrentgeltlich ab-
zugeben **Weißbach**.
Gefl. Anfragen Tel. Nr. 97.

Anton Happel

appr. Kammerjäger,
Marktpl. 2 Oberursel Tel. 58
empfiehlt sich zur Vertilgung von
sämtl. Angestrichen nach der neuesten
Methode, wie Ratten, Mäuse,
Wanzen Käfer usw. Uebernahme
ganzer Häuser im Abonnement

Elektr. Taschenlampen

besonders für Militär geeignet.
Batterien bester Qualität und garantiert
frischer Ware sowie beste

Metallfaden-Lampen

(Osram) hierzu empfiehlt

Josef Keil

Elektrotechnisches Geschäft. Hauptstraße 4

Auf Wunsch feldpostfähiger Versand.

Brot- und Feinbäckerei

Phil. Hermann

Telephon 188.

Eichenstraße 9.

empfiehlt:

Kriegsbrot

Samstags Stollen.

J. A. KUNZ

Baumaterialien

Telephon 23

Telephon 23

Preiswerte Lieferung

Für Fußboden u. Trottoirbeläge:

Mosaikplatten, Tonplatten

Zementplatten und Klinker

Für Wandbekleidung:

Porzellanplatten u. Majolikaplaten

Glasurplatten

Auf Wunsch auch Fertiglegung der
Platten durch geübte Plattenleger

Man verlange Offerte.



Schneesternwolle für Sportkleidung

Jahres-Paket liegt eine Anleitung mit Zeichnungen
bei, wonach auch Ungewohnte Kostüme, Jacken,
Hosen, Strümpfe, Mäntel und Mützen aus selbst
stricken und knähen können.

Strumpfwolle-Strumpf- u. Sockengarne
in allen Farben.

Wo nicht erhältlich wird die Fabrik
Garnen und Handlungen nach

Sternwolle-Spinnerei, Kamm-Strumpfwolle

Die offiziellen Verlust-Listen

können in der Expedition des „Cronberger Anzeiger“
eingesehen werden.